

Die Selbstentsetzung von Metz. (Schlacht von Noisseville.)

Ein Schiff, das vom Eise des Nordens überrascht wird, hat nur zwei Wege, dem Verderben zu entkommen: entweder mit voller Dampfkraft das sich ansetzende noch dünne Eis zu durchbrechen oder an die Ueberwinterung zu denken. Ähnlich hatte Bazaine, der sich über Nacht in einer schlecht verproviantirten Festung eingesperrt sah, entweder die Gerinnungs-Armees zu durchbrechen, sobald er sich am 26. August von den drei Schichten erholt hatte, oder an die haushälterische Behandlung der Vorräthe zu denken. Zwar bejahten die preussische Stimmen, daß der neun Meilen lange Gerinnungsring zu dicht und kunstvoll geschmiedet war, um auf gar keinem Punkte nachzugeben. Jetzt endlich hat Moltke in seinem Heere des preussischen Generalstabsvertrages der Wahrheit die Ehre gegeben und eingestanden, daß Bazaine, auf dem rechten Mosel-Ufer in südlicher Richtung nach Straßburg ausbrechend, sich selbst entsetzen konnte, sobald er nur ernstlich wollte.

Von dem Dutzend Straßen, die aus Metz nach allen Richtungen ausstrahlen, waren vier am linken Mosel-Ufer von je einem Corps besetzt, nämlich die nördlich nach Diedenhofen führende vom Corps Voigts-Abtheilung, die über Saint-Privat nach Verdun gehende vom Corps Franckey, die über Gravelotte dahingehende vom Corps Goeben und die südlich nach Font-a-Mousson auf beiden Seiten des Flüsschens laufende vom Corps Zastrow, denen allen überdies die Corps Alvensleben und Mannstein nebst der Kavallerie-Division Hartmann als Reserve dienten. Auf dieser Seite also, wo die Verbindungen Bazaine's mit Frankreich lagen, hatten die Preußen die stärkste Macht aufgeschüßt und war der Durchbruch am schwierigsten. Anders am rechten Mosel-Ufer. Hier waren die Preußen nur bescheiden, den Durchbruch nach Norden zu wehren, zu welchem Ende die Reserve-Division Sumner mit drei Brigaden die Straße nach Diedenhofen längs der Mosel verlegte. Die Straße, die vom Fort Girumont über Rebange nach Diedenhofen sich schlängelt, hütete Manteuffel's erste Division Benoitin auf der Hochfläche bei Sainte-Barbe. Hierdurch übermächte sie auch die Straße nach Saulnois, da Sainte-Barbe zwischen beiden Straßen liegt. Auf der Straße nach Saarbrücken stand die Divisions-Kavallerie Manteuffel's. Auf der Straße nach Saargemünd hatte sich Manteuffel's zweite Division Brigelwis in Courcelles an der Nied bis an die Röhre verchanzt, weil auf ihrer Endstation der Eisenbahn die riesigen Magazine lagen, von denen die ganze Gerinnungs-Armees lebte. Hingegen wurden die große Chaussee nach Straßburg, sowie die Parallellinien nach Solgne, Romny und Geminet von der Kavallerie-Division Goeben und der Brigade Woyna vom Corps Zastrow ganz unzureichend besetzt. Wenn die Hauptmassen der Rheinarmee möglichst überraschend auf diesen Straßen vorzogen, während eine linke Seitenabtheilung sich gegen Courcelles wendete und eine andere gegen die Mosel Front machte, um Zastrow und Goeben beim Uferübergang aufzufallen, so fand damals das Gelingen des Durchbruchs ohne allen schweren Kampf in ziemlich sicherer Aussicht und konnte Bazaine mit einem großen Theile seines Heeres nach Süden entkommen." Dies sind die Worte Moltke's und der Bernhart. Erst Anfangs September erreichte das dreizehnte Corps Großherzog von Mecklenburg die Straßburger Chaussee und verstopfte auch dieses Lustloch. Gleich also die Einschließungslinie einem Armband aus Angeln, so waren die Angeln im Westen eng aneinandergepreßt, und auch im Norden ließen sie sich bald zusammenschließen; nur im Südosten lag die Schmir offen zu Tage und konnte leicht durchrissen werden.

Als Bazaine am 19. August unter die Geschütze der gelben Balthionen von Saint-Quentin und Plappeville sich zurückzog und sich seine Lage noch nicht klar gemacht hatte, schrieb er dem Kaiser, daß er auf der noch freien nördlichsten Straße längs der belgischen Grenze nach Châlons abrüden werde. Dieser Rettungsversuch war jedoch aussichtslos, da Bazaine alsdann auf der Peripherie marschirte, während die Preußen auf der inneren kürzeren Linie sich bewegten, die Straße nach Belgien vor ihm erreichten und durch einen Planlosig ihn hinüberwarfen, wo er entwaflnet wurde. Doch wie die Finne des Schweines im Leibe des Menschen sich zum Bandwurm vergrößert, so wuchs jener zweifelhafte Gedanke Bazaine's im planeritenden Hirn des Kriegsministers Paliso zu jenem berühmten Planemarsche Mac Mahon's längs der belgischen Grenze bebüßten Entsetzung von Metz empor, an dem das Kaiserreich sterben sollte.

Am 26. August hatte Bazaine seine Truppen reaktiviert und mit frischer Munition versehen, so daß er den Versuch machen wollte, ob sich die Straße nach Diedenhofen leichten Kaufes gewinnen lasse. Schon waren gegen Mittag alle fünf Corps auf dem rechten Mosel-Ufer versammelt, schon drängten die Pfländer in der Front gegen Sumner und in der Flanke gegen Manteuffel vor, schon hatten sie Noisseville besetzt, als das bisher schon Wetter umschlag und einem strömenden Regen Platz machte. Sofort jagte Bazaine jede Bewegung auf, obwohl der Boden erst allmählich durchweicht wurde und anfangs noch Operationen gestattete. Bazaine benötigte die Mühe, um auf dem Bachhof Girumont unter dem Schutz des Forts Saint-Julien Kriegsrath zu halten. Das große Wort führt: der Artillerie-General Soleille. Die vorhandene Artillerie-Munition reichte nur für eine einzige Schlacht aus, wonach man sich wechsellös zwischen den

deutschen Armeen befinden werde; deshalb sei in Metz auszuhalten, wodurch 200,000 Preußen festgehalten würden und dem Lande Zeit zur Bildung neuer Armeen gelassen werde. Dringend sprach auch der Festungsgouverneur Coffinières für das Verbleiben der Feldarmee in Metz, weil die Festung unvollendet sei und sich nicht vierzehn Tage gegen einen ersten Angriff halten könne. Ebenso stimmten die vier Corpsführer: Frossard, Kadmirault, Bourbaki und Canrobert für das Verbleiben, wenn man zu wenig Schießbedarf habe. Nur Leboeuf warf die Frage auf: Wobon werden wir leben? Er wogte nämlich besser als die Anderen, daß die Rheinarmee schon Ende Juli den Proviant von Metz angegriffen habe. Zu der That berechnete der Intendant Mony, daß es damals Lebensmittel für die Armees auf einundvierzig Tage und Hafer auf fünfundzwanzig Tage gab. Deshalb wollte Moltke den Oberbefehlshaber der Rheinarmee gar nicht vor Gericht stellen, weil Andere den Krieg unvorbereitet angefangen und bereits unheilbar verpflücht hatten, als sie ihm die entmuthigten Truppen mit einer veralteten Artillerie ohne Munition und mit einer Festung ohne Lebensmittel übergaben, so daß selbst das größte Kriegsgenie keinen Umweg herbeiführen konnte.

Der Kriegsrath hatte Bazaine aus der Seele gesprochen da er sich niemals von dem unheimlichen Metz trennen wollte und nur Eine Angst kannte: von Metz abgehoben zu werden. Er beließ Leboeuf beim Fort Saint-Julien und legte Frossard zum Fort Neuveux; hingegen führte er Canrobert nach dem Fort Saint-Cloy und Kadmirault nach dem Fort Saint-Quentin hinüber, während er die Garde als Reserve beim Fort Plappeville aufstellte. In diesen Stellungen verblieben die Corps bis zur Capitulation. Das Ergebnis des Kriegsrathes fasste er in die Worte zusammen: in Metz bleiben und den Feind durch beständige Ausfälle erwidern — ein gräßlicher Widerspruch! Die Ausfälle brachten ja nur vermehrten Consum für Mensch und Thier mit sich, wurden doch immer aussichtslos, da sich die Preußen täglich undurchzählbar verchanzten und schon schweres Positionsgeschütz aus den deutschen Festungen herbeischleppten. Bei einmal der Durchbruch im großen Style nach der schwächsten Stelle verworfen worden, so hatte die Proviantfrage die einzige Sorge zu sein. Allsogleich waren alle Trampferde zu schlachten, denn der Exrain war bereits verloren, da er selbst bei gelingendem Durchbrüche den verfolgten Preußen in die Hände fallen mußte. Hätte er Todesstrafe auf Verbeimlichung jedes Vorrathes gesetzt, die härtesten Hausjungen bei der Civil-Bevölkerung vorgenommen, schlammtenfalls sie ganz ausgetrieben auf die Gefahr hin, daß die Preußen sie mit Angeln zurückjagten (sie hatten Befehl, in die Luft zu schießen, um sie durch den Schrecken zur Umkehr zu bewegen), die Pferde beizeiten geschlachtet und eingepökelt, statt daß sie von Mitte October haufenweise umfanden, die Verwertung der Abfälle durch Kleinbrot, Konferven, Knochen-Extrakt &c. angewendet, so hätte er vielleicht nicht aufgeben, von der öffentlichen Meinung gefeiert, hätte er die Regimentschaft Frankreichs erlangt. Jedemfalls hätte er durch vernünftige Rationirung sich noch einen Monat länger halten können, wo dann die Loire-Armees Paris entsetzt hätte, während jetzt der freigeordnete Friedrich Karl Mitte November an der Loire erschien. Beständig schwante Bazaine zwischen dem Durchbruchs- und Ausfallspläne, ohne in der einen oder anderen Richtung die Schritte hinter sich zu verbrennen. Am der Halbheit ging er zu Grunde.

Friedrich Karl faunnte, als am 26. August Bazaine den Norden zum Durchbruch wählte. Bei jeder anderen Richtung konnte er den ausgetommenen Feind höchstens durch ganz Frankreich herumjagen, bei der nördlichen Richtung hatte er noch außerdem die Aussicht, ihn nach Belgien zu werfen, wenn er mit den Corps Alvensleben und Franckey sich ihm bei Diedenhofen in der Front quer vorlegte, während Sumner, Manteuffel und die auf das rechte Ufer gegangenen Voigts-Abtheilung und Mannstein sich ihm in Flanken und Rücken anfügten. Zu dem Ende verlegte er sein Hauptquartier von Doucourt im Westen nimmermehr nach Malancourt im Norden, fast in der Mitte zwischen Metz und Diedenhofen, um mit den Western nach der einen oder anderen Richtung marschiren zu können. Mittelst des Feldtelegraphen, der eine Meile hinter den vorgezobenen Vorposten den Gerinnungsring durchlöcher und zehn Stationen bei den Corpscommandanten und wichtigsten Beobachtungspunkten zählte, hielt er das Ganze in der Hand.

Doch kam noch an demselben Tage eine harte Prüfung über den Prinzen. Am Spätdahe langte nämlich ein Telegramm Moltke's ein, daß Mac Mahon auf Metz marschire und der Prinz augenblicklich zwei Corps nach Camvillers entsenden müsse, wo Moltke mit fünf Corps zu ihnen stoßen werde, um Mac Mahon zwischen zwei Feuer zu bringen. Der Prinz konnte das rechte Mosel-Ufer ganz entlösen und Sumner und Manteuffel nach dem linken ziehen, damit Bazaine nur nicht dort durchdrehe und zu Mac Mahon stoße. Sofort instruirte der Prinz zwar die Corps Alvensleben und Franckey nach Camvillers, aber das rechte Ufer blieb er nicht auf, weil Bazaine ihn über dessen Wichtigkeit belehrt hat. Das Corps Goeben soll bei der natürlichen Stärke seiner Front auch die bisher von Franckey besetzte Strecke überwachen, während die Corps Mannstein und Voigts-Abtheilung zu Manteuffel stoßen würden, falls Bazaine nach Diedenhofen ausfiele. Das Wänder gegen die belgische Grenze muß nun freilich wegen Mangels an Truppen unter-

bleiben. Doch schon am 28. Abends stellt ihm Moltke die zwei Corps zurück, und am 30. sind sie wieder eingerückt. Bazaine aber war wie eine Riesenslange wegen des beständigen Regens zusammengedrückt geblieben.

Am Nachmittag des 30. erhielt Bazaine die Depesche, daß Mac Mahon über Montmédy auf Metz marschire. „Jetzt oder nie muß man durchbrechen,“ rief er, „aber in welcher Richtung?“ — „Nach dem Norden“ wiederholte der Generalstabschef Lewal, „weil Sie geschrieben haben, daß wir dorthin marschiren werden.“ Bazaine zauderte, denn er hatte inzwischen durch seine Parteigänger erfahren, daß im Südosten der schwächste Punkt der preussischen Einschließung liege. Hätte er doch Mac Mahon seinem Schicksal überlassen! Besser, es rettete sich Einer gewiß im Süden, als daß im Norden wahrscheinlich alle Zwei zu Grunde gingen. Zuletzt entschied er sich für den Norden. Die bereits am rechten Mosel-Ufer befindlichen Corps Leboeuf und Frossard hätten in der Frühe des 31. August die Hochfläche von Sainte-Barbe anzugreifen, wobei sie Kadmirault unterstützen werde, während Canrobert und Bourbaki auf Malroy vorgezogen hätten, so daß um 10 Uhr die ganze Armees mit dem Feinde handgemein wäre. Nur zeigte sich, wie sehr sich Bazaine durch den Abruch des Ausfalls vom 26. getäubelt hatte. Damals hatte er das Dorf Noisseville, das die Preußen als Lazareth gebrauchten, unbesezt gefunden, jetzt war es von den Kranken geräumt und in den Kreis der preussischen Verschanzungen einbezogen, so daß der Durchbruch ihm keinen Befehl sich drehte. Auch hatte jener Ausbruch den Preußen als Generalprobe geblieben. Mannstein und Voigts-Abtheilung mußten nun, daß sie zur Unterjüngung Manteuffel's auf das rechte Ufer abzurücken hätten, während Alvensleben und Franckey je nach den Umständen entweder ebenfalls auf das andere Ufer oder nach Diedenhofen marschiren würden. Der letztere wäre Bazaine der Vortheil der Ueberzahligung zugefallen, da nach den vierzigstündigen schweren Regensjagen ein dichter Frühnebel das Feld bedeckte, unter dessen Schutze die Franzosen sich unbemerkt heranzugleichen konnten.

Aber konnte man sie nicht sehen, so sollte man sie hören. Aus dem nebelgeschüllten Regen erklang Mitternachts, dem Muth macht Muth, so daß um 7 Uhr früh Manteuffel bereits seine Truppen alarmirt und seine Nachbarn verständigt hatte. Franckey schlepte sich der französischen Aufmarsch träge dahin. Statt um 10 Uhr Vormittags sein Ende erreicht zu haben, nahm er da erst seinen Anfang, weil sich die Corps Canrobert und Kadmirault gekreuzt hatten und die Brüden nicht genigten. So kam Kadmirault erst um 11 Uhr herüber, Canrobert um 1 Uhr, Bourbaki um 3 Uhr, die Reserve gar am Abend. Die an Ort und Stelle befindlichen Corps Leboeuf und Frossard hatten um 8 Uhr ein Pflanzlagerfeld mit Manteuffel begonnen, brachen es aber bald ab, um in Erwartung des Aufmarsches der übrigen Corps gegen Metz abzurücken. Der Speisendurst zog schließlich über das Feld, und der Tag schien diphlich zu enden. So jagte die preussischen Heerführer den Schluß, daß es heute zu nichts mehr kommen werde, wohl aber morgen. Der dicke Rauch der französischen Schützern und die Strahlen der gegenüberstehenden Nachmittagsonne hatten ihnen eine Batterie aus 15 Geschützen verdeckt, den Bazaine zur Befreiung von Sainte-Barbe aufzuführen ließ. So dachte dem Friedrich Karl an die Schöpfung der Truppen, die bei dem herbitlich rauhen Wetter und dem Regen oft 15 Procent Kranke hatten, hieß überall abschicken, stürzte den Vornarrsch Franckey's und Alvensleben's und ließ Voigts-Abtheilung und Mannstein wieder über den Fluß in ihre Quartiere zurückgehen, nur des letzteren heftige Division hielt er auf dem rechten Ufer zurück. Aber Bazaine macht jede Berechnung zu Schanden; um 4 Uhr Nachmittags giebt er durch einen Kanonenschuß vom Fort Saint-Julien das Zeichen zur Schlacht und überfällt die abtödtenden Preußen. (Schluß folgt.)

Der erste Sächsisch-Anhaltische Städtetag. (Aus der Magdeburger Zeitung.)

Anträge des Referenten General zu Tit. 11. 13) Der Titel 11 ist auf sämtliche Städte über 10,000 Einwohner auszudehnen unter Vorbehalt des von der Kommission des Abgeordnetenhauses aufgestellten Erfordernisses der Qualifikation des Bürgermeisters zum höhern Justiz- und Verwaltungsdienst und mit der Maßgabe, daß an Stelle des Ministers des Innern das Oberverwaltungsgericht tritt, welches in zweiter Instanz nach eingeholtem Gutachten des Referentenminister's entscheidet. Tit. 12. 14) In allen auf Grund dieses Gesetzes und der in demselben angezogenen Bestimmungen erlassenen Verfügungen, Entscheidungen und Beschlüsse müssen die Beteiligten — so weit nicht Behörden beziehentlich deren Vertreter in Frage kommen — über die zulässigen Rechtsmittel und die dabei zu beobachtenden Formen und Fristen belehrt werden, widrigenfalls das Rechtsmittel gewahrt bleibt.

Der erste Sächsisch-Anhaltische Städtetag ist von einem provisorischen Comité berufen worden, welches aus den Bürgermeistern der fünf größten Städte der Provinz besteht: Hasselbach (Magdeburg), Bötger (Halberstadt), Niemann (Nordhausen), v. Wolf (Halle a. S.), Breslau (Erfurt). Herr Hasselbach eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er hervorhebt, daß bisher das engere Zusammengehen der Städte kein Bedürfnis gewesen sei, dem auf dem alten Provinziallandtage hätten die Vertreter der Städte in allen wichtigen Prinzipienfragen ohnebess treulich zusammen-

gehalten. Die Lage der Sache sei durch die neue Kreis- und Provinzialordnung verändert und dies sei auch die Veranlassung gewesen, daß die Regierung eine neue Städteordnung dem Landtage vorgelegt habe. Vielen gewähre letztere nicht Rechte genug; die Städte könnten indessen keine Republikan im Staate sein, sondern müßten sich organisch einordnen. An der Spitze des Staates aber stehe der Kaiser, darum ihm ein Hoch. Die Versammlung stimmt mit Begeisterung dreimal in den Ruf ein.

Herr Böbger (Halberstadt) referirt über die Satzungen des Stadtraths, Dr. Krichbaum (Köthen) empfiehlt die an bloo Anmalme der Statuten, Vredt (Quedlinburg) beantragt, § 8 der Satzungen dahin abzuändern, daß der Vorstand auf 3 Jahre gewählt werde, sich selbst ergänzt, wenn ein Mitglied aussteige, und daß die Wahl durch Stimmzettel erfolge. Der Referent erklärt sich gegen das Letztere und die Versammlung lehnt die Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel ab.

Herr Kistemann spricht gegen die Wahl des Vorsitzenden durch die Versammlung, in Folge dessen wird dieser Theil des Antrages zurückgezogen, der Antrag somit mit großer Majorität angenommen. Engelhardt (Mühlhausen) beantragt, die Abänderungen des Statuts mit einfacher Majorität zu beschließen und den § 9 der Satzungen dem entsprechend abzuändern. Vödtter (Magdeburg) spricht dagegen, weil bei Statutenabänderungen eine größere Sicherheit gegeben werden müsse, als die einfache Majorität. Er beantragt einen Zusatz, nach welchem die Auflösung des Stadtrathes nur in einer besonders zu berufenden Versammlung solle geschehen können. Die Versammlung stimmt dem zu und nimmt Satzungen und Geschäftsordnungen mit diesen Abänderungen einstimmig an.

Herr Kistemann beantragt, die definitive Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel vorzunehmen; während der Abstimmung könne der provisorische Vorstand die Geschäfte weiter führen. Vödtter (Magdeburg) spricht dagegen und schlägt vor, den provisorischen Vorstand durch Aclamation definitiv zu beauftragen. Die Versammlung beschließt dies ohne Widerspruch und wählt Stadtrath Junil (Magdeburg) und Bürgermeister Wachtel (Stadtfürth) zu Schriftführern. Der Vödtter schlägt vor, die Städteordnung nach den Titeln zu berathen und macht darauf aufmerksam, daß die Vertreter der Anstaltlichen Städte sich der Abstimmung bei Beschlußfassung über Petitionen an den Preussischen Landtag zu enthalten haben.

Hierauf erhält der Referent über den Entwurf der Städteordnung Tit. 1.—8 Herr Stadtrath Voigtel (Magdeburg) das Wort. Der erste Titel handelt von den Stadtgemeinden und den Stadtbezirken, er läßt den Gemeinden die Wahl, einen collegialischen Vorstand zu wählen oder dem Bürgermeister die Leitung der Verwaltung zu übertragen. Somit stimmen Tit. 1. und 2. mit der Städteordnung von 1853 überein. Der Referent bespricht die einzelnen Bestimmungen und beleuchtet die Motive zu ihrer Festsetzung. Kistemann (Magdeburg) wünscht § 5 dahin abzuändern zu lesen, daß die Ortsstatuten vom Bezirksrathe hinsichtlich ihrer Gesetzmäßigkeit, nicht aber in Bezug auf die Zweckmäßigkeit geprüft werden sollen. (v. Vosß (Halle) übernimmt den Vorsitz.)

Herr Hasselbach spricht gegen den Antrag Kistemann und führt aus, daß die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Ortsstatuts durch das Verwaltungsgericht der Zweckmäßigkeit halber durch den Bezirksrathe erfolgen müsse, sonst müsse das letztere überaupt wegfallen. Radede (Halle): Die Aufsichtsbekörde könne und dürfe sich die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Ortsstatute nicht nehmen lassen. Vredt (Quedlinburg) beantragt, daß die Befähigung des Bezirksrates bei den Ortsstatuten wegfallen solle, dagegen sollen dem Bezirksrathe die Ortsstatuten abdrücklich mitgetheilt werden. Im Falle sie gegen die Gesetze verstoßen, soll Klage vor dem Verwaltungsgerichte geführt werden. Die Versammlung nimmt den Antrag an.

Zu § 7 wird beantragt, die Einverleibung von Gutsbezirken in die Stadtbezirke nicht davon abhängig zu machen, daß der Stadtbezirk den Gutsbezirk zum größten Theile umschle. Sachse (Neuhaldensleben) entwickelt die Entfesselung des Paragraphen und bemerkt, daß derselbe der Provinzialordnung antwpreche. Es sei aber Aussicht vorhanden, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses die Streichung des entsprechenden Passus annehme, darum empfehle er den Antrag. Hasselbach führt aus, daß in diesem Falle größere Kommunen kleinere gegen den Willen einverleiben könnten. Der Gesetzgeber habe die kleineren Kommunen gegen Verwältigung schützen wollen. Außerdem solle man bei der Berathung die Beschlüsse anderer Sittetage nicht zu sehr berücksichtigen. Der Provinzialrath biete gar keine Garantie gegen eine Verwältigung kleinerer Gemeinden.

Dreslau (Erfurt) meint, daß solche Ausnahmefälle, wie Herr Hasselbach meine, nur ganz selten vorkämen, darum sei er für Streichung des Wortes „größten“. Diefelse wird angenommen.

Referent Voigtel spricht über Titel II, welcher von den Gemeindeangehörigen und dem Bürgerrechte handelt und hebt die Unterschiede zwischen den einzelnen Bestimmungen und der alten Städteordnung hervor und plaidirt für die Beibehaltung des letzten Absatzes zu § 14: „Der Klassensteuerzufuß kann durch Ortsstatut bis auf 12 % erhöht werden.“

Vredt (Quedlinburg) spricht gegen den Referenten und für die Erweiterung des Bürgerrechtes durch Modifikation des Dreiklassenwahlsystems. Es müßten Abfindungen geschaffen werden, die sich nach der Größe der Städte richteten. Herr Hasselbach will die Frage des Census bei der Berathung über die Beibehaltung des Dreiklassenwahlsystems erlichtet wissen. Adernann (Werben) beantragt, den betreffenden Absatz zu streichen oder die Worte „bei Städten

über 10,000 Einwohner“ einzuschließen. Radede (Halle) beantragt, daß auch ortsvertheilte Militärpersonen zu einer Stadtgemeinde gehören sollen; dagegen sollen sie von der Uebnahme von Gemeindefunktionen entbunden werden. Der Antrag Hasselbach wird angenommen. Vredt (Quedlinburg) beantragt, das Bürgerrecht von einem zweijährigen Wohnsitz abhängig zu machen und in § 18 statt „einer solchen“ „diesen“ zu setzen. Der Antrag Radede und der erste Antrag Vredt wird angenommen und der Entwurf in diesem Sinne abgeändert. (Herr Hasselbach übernimmt den Vorsitz.)

Referent Voigtel leitet den Tit. 3, welcher von der Zusammensetzung und von der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung handelt, durch längere Ausführungen ein, zieht eine Parallele mit der älteren Städteordnung und beantragt Richter und Geistliche von dem passiven Wahlrecht auszuschließen. Er spricht für die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts und will den ersten Absatz des § 26 beibehalten wissen. Das gleiche Wahlrecht habe sich noch nicht im Sturme erprobt. Die Bestimmung der Wahlbezirke soll durch den Magistrat erfolgen und das geheime Stimmrecht eingeführt werden; auch beantragt der Referent, das Wahlgeschäft nicht auf einen Tag zu beschränken. Vredt (Quedlinburg): Die Wahlabschlüsse müssen anders begrenzt werden, damit auf die erste und zweite Klasse mehr Wähler kommen. Herr Kistemann: Wollte man an dem alten Wahlrechte rütteln, so müßte man nothwendig auf die Annahme des gleichen Wahlrechtes kommen. Wollte man das letztere nicht, so müge man die alte bewährte Einrichtung beibehalten. Die Frage des Wahlrechtes sei eine so fundamentale, daß sie für den ganzen Staat geordnet werden müsse. Darum bitte er, die Anträge des Referenten anzunehmen. Neben beantragt, Alltagsgeschäften vom Wahlrecht auszuschließen, weil sie einen zu großen Einfluß auf die Klasseneinteilung ausüben.

Herr Dreslau will die Zahl der Stadtverordneten in größeren Städten beschränkt wissen, aber der Kommune das Recht wahren, die bisherige Zahl der Stadtverordneten beizubehalten. Ein dahingehender Antrag wird, wie auch der vom Referenten zu § 22 geführte Antrag, angenommen.

Müthgen (Schönebeck) will Geistlichen, Kirchendienern und öffentlichen Elementarlehrern nur dann das passive Wahlrecht sichern, wenn sie in der Kommunalsteuer zahlen. Herrmann (Halberstadt) beantragt, die Richter für geeignet zu halten, Stadtverordnete zu werden; doch fällt der Antrag. Kistemann beantragt, die vom Gemeindevorstande berufenen öffentlichen Lehrer, Geistlichen und Kirchendiener von der Wahlbarkeit auszuschließen, sonst soll denselben das passive Wahlrecht verbleiben. Der Antrag wird modifizirt, die betreffenden Kategorien sollen von der Wahlbarkeit ausgeschlossen werden, wenn sie die Gehalt ganz oder theilweise aus öffentlichen Mitteln beziehen. Die Wahlbarkeit soll von einem zweijährigen Wohnsitz abhängig sein und auch die Alltagsgeschäfte sollen von dem Wahlrechte ausgeschlossen werden.

Dr. Schild (Wittenberg) theilt mit, daß die Stadtverordnetenversammlung in Wittenberg sich für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen habe. Herr Dr. Sachs (Halberstadt) tritt gleichfalls für dasselbe ein und führt aus, daß in dem Dreiklassenwahlsystem gar kein System liege; nur die Furcht, von bisher besessenen Rechten etwas aufgeben zu müssen, halte Viele davon ab, für die Befestigung dieses Systems zu stimmen. In Thüringen und Hannover habe das gleiche Wahlrecht mit Segen gewirkt und auch politische Gründe sprächen für die Einführung desselben. Herr Hasselbach führt aus, daß die Städteordnungen Hannover und Holseln einen sehr hohen Census für das allgemeine Wahlrecht hätten, auch seien noch andere Beschränkungen vorhanden, z. B. daß die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müßten. Durch das Dreiklassenwahlrecht sei die Intelligenz in die Gemeindevertretungen gekommen, das zeige die Entwicklung der Städte, deren Vertretungen mehr geleistet hätten, als dies früher der Fall gewesen sei. Die Kommission zur Vorberathung der Städteordnung habe sich gleichfalls für die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts erklärt und er bitte, das System beizubehalten.

Nachdem der Referent einige Unterstellungen zurückgewiesen, vertheidigt Herr Dr. Sachs das gleiche Wahlrecht und stellt den Antrag, den § 26 des Entwurfes der neuen Städteordnung zu streichen und die Städte in so viele Bezirke zu theilen, als Stadtverordnete zu wählen sind. Die Streichung des § 26 fällt mit allen gegen drei Stimmen; das Dreiklassenwahlrecht soll also beibehalten werden und der darauf bezügliche Antrag des Referenten wird angenommen; die Anträge Vredt dagegen werden abgelehnt. Die Frage, ob der Census durch das Ortsstatut festgesetzt werden soll, giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung und es wird beschlossen, daß der Klassensteuerfuß durch Ortsstatut auf 12 % erhöht werden dürfe; außerdem wird der Antrag des Referenten angenommen, daß die Bildung von Wahlbezirken für alle drei Klassen zulässig bleiben solle.

Referent Voigtel bespricht den Titel 4., welcher von der Zusammensetzung und von der Wahl des Vorstandes der Stadtgemeinde handelt, stellt den wesentlichen Inhalt der einzelnen Bestimmungen zusammen und motivirt seinen Antrag, die Zahl der beabsichtigten Stadträthe nicht zu beschränken, doch dürfe die Zahl der beabsichtigten Magistratsmitglieder diejenige der unbesoldeten nicht übersteigen. Die Zahl der letzteren bestimmt das Ortsstatut; auch sollen die Kommunen das Recht behalten, Magistratsmitglieder auf Lebenszeit zu wählen. Der Referent beleuchtet die Beschlüsse der Landtagskommission und verweist auf seine Anträge. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird, da viele Anträge zu den einzelnen Paragraphen des Titels eingegangen sind, über die Form der Verfassung der Städte bestritt und Vöbger (Halberstadt) will, um den Wechsel in der Verwaltung zu verhüten, daß den Gemeinden nicht das Recht zustehen solle,

die Form ihrer Verfassung zu bestimmen. Kistemann will die Autonomie der Gemeinden gewahrt wissen und meint, daß es der Gemeindevertretung überlassen bleiben müsse, sich für die Bürgermeisterversammlung oder Magistratsverfassung zu erklären. Eine Einmüthigung des Bezirksrates in die Angelegenheit dürfe aber nicht stattfinden. Herr Vredt (Quedlinburg) spricht über den Dualismus in der Gemeindeverwaltung und beleuchtet die Vortheile und Nachtheile desselben. Die Verammlung tritt der Auffassung des Herrn Kistemann bei. Die technischen Rätze sollen Mitglieder des Kollegiums bleiben; mit diesem Zufolge wird die Resolution des Referenten angenommen.

Herr Dreslau (Erfurt) beantragt, daß aus § 44 des Entwurfes der Satz gefrichen werden solle, daß der Bezirksrathe über die Zahl der unbesoldeten Stadträthe zu entscheiden habe, wenn die Gemeindevertretungen sich darüber nicht einigen können. Diese Aenderung wird, nachdem sie auch von anderer Seite warm empfohlen ist, mit großer Majorität und eben so werden auch die andern Anträge des Referenten angenommen.

Zu § 46 beantragt Bernial (Halle), daß das Gehalt der Magistratsbeamten in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kollegien festgesetzt werden solle. Kistemann warnt das Vuzugrecht der Stadtverordneten, die sich dies Recht nicht nehmen lassen dürfen, und sieht auch keine Gefahr darin, wenn die Gemeindevertretung das Gehalt festsetze. Radede (Halle) beantragt, den zweiten und dritten Absatz des Paragraphen zu streichen. Den ersten hält er für überflüssig, den letzteren für einen unbedingten Eingriff in die Rechte der Gemeinden. Von anderer Seite wird für den Entwurf eingetreten und hervorgehoben, daß in allen Provinzen die Zusammenlegung der Gemeindevertretung nicht so günstig sei, als in unserer Provinz. Sachse (Neuhaldensleben) erklärt sich für die Streichung. Vredt (Quedlinburg) ist dagegen und will dem Bezirksrathe das Recht wahren, darauf zu halten, daß die Magistratsmitglieder ausreichend besoldet wären, doch dürfe eine Gehaltserhöhung nicht während der Dauer der Dienstzeit vom Bezirksrathe verlangt werden. Der Antrag Bernial wird abgelehnt, der zweite Absatz gestrichen und der dritte Absatz der Einschränkung Vredts angenommen. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Post und Telegraphie.

Der General-Postmeister Dr. Stephan bezieht sich in nächster Woche in Telegraphen-Dienstangelegenheiten nach England und Frankreich.

Bermischtes.

Das „Dresdener Journal“ berichtet: In der Nacht vom grünen Donnerstag zum diesjährigen Osterfest hat sich, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, auf einer zu dem benachbarten Rittergute Helfenberg gehörigen alten Ruine folgende — in unserer Zeit kaum für möglich gehaltene — Schatzgräber- und Geistesgeschichte zugetragen. Der in Helfenberg bedienstete Reithof A. hatte sich einige Tage vor Gründonnerstag nach Schönefeld begeben und darselbst dem dortigen Schmiedemeister H. im Ehemertheil, daß auf der besagten Ruine eine Pflanze voll Gold vergraben sei, worauf H. geantwortet, daß er Dies längst wisse. Tags darauf waren die beiden Benannten in Schönefelder Gasthofe mit dem fassigen Cantor M. zusammengekommen, und hier hatte A. abermals zu dem Schmiedemeister H. von dem Schatz gesprochen, auch erzählt, daß ihm ein Geist die Stelle gezeigt, wo derselbe vergraben liege, und mit H. Zeit und Stunde zum Ausgraben festgesetzt. Der Cantor M., ein für abentheuerlich bekannter Mann, hat hiernach die Beiden gebeten, in dem Umkre der Ruine sich zu blicken, da zu solcher Sache auch ein „frommer, unbescholtenner Mann“ gehöre, und ist alsdann von den Beiden acceptirt worden. A. hat nun unterdessen an der bezeichneten Stelle ein Düngras eingegraben und ist sodann zur gedachten Stunde, Donnerstag Abends 10 Uhr, mit H. und dessen Gefellen auf Helfenberg eingetroffen, von wo sich die Behestigten, geführt von dem durch A. mit einer Düngrasgabel versehenen Cantor M., an die bezeichnete Stelle begeben haben. Der Cantor ist nach einigen Gebeten alsdann beim Graben auf das Faß gestossen, hat vor Geldgier die Gabel von sich geworfen und mit den Händen weiter gescharrt. In diesem Augenblicke hat der Diensthof A. aus Pflanz verarbeitetermaßen hinter einer Mauer ein Spiritusflämmchen angezündet, und ist sodann eine gänzlich weißgeleibete Dienstmagd von Helfenberg aus der Ruine hervorgetreten, mit hoher Stimme die Worte ausrufend: „Wer führt mich hier in meiner Ruhe?“ Entsetzt ist der Cantor in die Arme des A. zurückgefallen und hat laut betend den Geist beschworen. Als aber der Geprallte den Geist zitternd gefragt, ob er wenigstens seinen in der Nähe befindlichen Stod wieder mitnehmen dürfe, und der besagte Burgeist nach Verlundung aller Schatzgräber ihm erlaubt, zu nehmen, was das ihm Gehörige sei, haben sich die Anwesenden des Gelächters nicht länger erwehren können, und hat die Affäre damit ihr plötzliches Ende gefunden.

Halle'scher Verein für Volkswohl.

Letzter öffentlicher Vortrag Freitag den 28. April Abends 8 Uhr im unteren Saale der „Kaiser-Wilhelms-Halle“.

„Herr Dr. Thambayn: „Aus der Entwicklungsgeschichte.“ Der freie Zutritt ist einem Jeden gestattet.

Loose, à 1 Marz zur Lotterie der Göttinger „Ausstellung — Zeitung am 10. Juni — zu haben in der Exped. d. Bl.

Volkshibliothek auf dem Rathhause. Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

